

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und
Lagebericht zum
31. Dezember 2014

der

Stadtentwicklung Erbach GmbH

64711 Erbach

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	1
II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	3
III. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	3
C. Durchführung der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
II. Jahresabschluss	6
III. Lagebericht	7
E. Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
II. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage	9
2. Finanzlage	11
3. Ertragslage	12
F. Finanzplanung und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
H. Schlussbemerkung	16

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 6 Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs
- 7 Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs
- 8 Erläuterungen zur Bilanz
- 9 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Stadtentwicklung Erbach GmbH, Erbach, hat uns gemäß des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 27. November 2014 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für die Stadtentwicklung Erbach GmbH -, Erbach nachstehend auch nur „Stadtentwicklung“ oder „Gesellschaft“ genannt unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB unsere Unabhängigkeit gegenüber der Stadtentwicklung Erbach GmbH in Erbach.

Dem Auftragsverhältnis liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung durch die gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen der gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Entwicklung des Jahresergebnisses
- Strukturelles Defizit der Gesellschaft und damit angewiesen auf Zuschüsse der Gesellschafterin

Es wurde korrekt dargestellt, dass das Jahresergebnis der Gesellschaft mit – 50.463,52 Euro wie im Vorjahr (- 56.346,57 Euro) negativ ist. Der Jahresverlust ist gegenüber dem Vorjahr um rund 6 TEuro niedriger. Es wird korrekt ausgeführt, dass die Gesellschaft aufgrund des strukturellen Defizits auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen ist, um Eigenkapital und Liquidität zu erhalten.

Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter führt zutreffend aus, dass die Stadtentwicklung Erbach auch in Zukunft keine kostendeckenden Nutzungsentgelte erzielen kann, da diese für die Nutzer der Sportanlagen unangemessen hoch wären.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2015 mit einem Verlust von 51 TEuro.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 6 und 7.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Wirtschaftsprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer unveränderten Verlustsituation der Gesellschaft die Kapitalrücklage in 2015 aufgezehrt sein wird. Der Bestand der Gesellschaft ist unmittelbar und dauerhaft von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

III. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwicklung Erbach GmbH- für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und die an uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durch-

geführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten -insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr- waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsys-

tems und Risikomanagements der Gesellschaft. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten Prüfungsziele führten insbesondere zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Bestand und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin
- Prüfung korrekter Umsatzabgrenzung

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System-, und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung haben wir das interne Kontrollsystem entsprechend den Vorschriften nach § 53 HGrG in Stichproben auf Wirksamkeit und Einhaltung geprüft.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei der Berichterstattung wurde der IDW Prüfungsstandard 450 beachtet.

Wir haben die Prüfung -mit Unterbrechungen- in den Monaten September und Oktober 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die erbetenen Auskünfte sind uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern der Gesellschaft erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt extern beim Steuerberater auf der EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen Compact pro V 4.2“ der Firma DATEV, Nürnberg.

II. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden. Der Bilanzzusammenhang zu der geprüften Vorjahresbilanz wurde beachtet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und der Stetigkeitsgrundsatz sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Prüfungspflicht der Gesellschaft ergibt sich aus den Vorschriften des § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO. Gegenstand und Umfang der Prüfung wurden daher uneingeschränkt nach § 317 HGB ausgerichtet; der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk entsprechen in vollem Umfang den Bestimmungen der §§ 321/322 HGB. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

III. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

E. Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Dazu ist auch gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen einzugehen. Grundsätzlich sind nur diejenigen Bewertungsgrundlagen berichtspflichtig, bei denen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft Ermessenentscheidungen treffen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung haben wir festgestellt, dass von der Gesellschaft Ermessensspielräume lediglich in einem Umfang ausgeübt wurden, der keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Der Erläuterung zur Vermögenslage werden zunächst die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 vorangestellt. Hierbei wurde bewusst von der handelsrechtlichen Gliederung abgewichen.

	31.12.2014		31.12.2013		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	1.055	91,1	1.141	91,0	-86
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,1	0
Flüssige Mittel	102	8,8	111	8,9	-9
Bilanzsumme	1.158	100,0	1.253	100,0	-95
Passiva					
Eigenkapital	74	6,4	76	6,1	-2
Sonderposten mit Rücklageanteil	173	14,9	188	15,0	-15
Rückstellungen	17	1,5	17	1,4	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	880	76,0	950	75,8	-70
Sonstige Verbindlichkeiten	14	1,2	22	1,7	-8
Bilanzsumme	1.158	100,0	1.253	100,0	-95

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr 2014 zum Vorjahr um 86 TEuro vermindert, da die Investitionen mit 2 TEuro niedriger waren als die Abschreibungen mit 88 TEuro. Auf das Anlagevermögen entfallen damit rund 91,1 Prozent der Bilanzsumme.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unverändert zum Vorjahr und betragen 0,1 % des Aktivvermögens (Vorjahr: 0,1 %).

Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2013 von bislang 76 TEuro um 2 TEuro auf jetzt 74 TEuro vermindert. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum 31. Dezember 2014 rd. 6,4 Prozent.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betragen 17 TEuro; sie machen 1,5 % der Bilanzsumme aus.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich im Jahr 2014 von bislang 950 TEuro um 70 TEuro auf 880 TEuro vermindert. Wie im Vorjahr wurden die Darlehen um diesen Betrag getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 14 TEuro 8 TEuro niedriger als im Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen damit ca. 1,2 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 1,7%).

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wird in einer Kapitalflussrechnung der Finanzmittelfonds als Netto-liquidität abgegrenzt. Aus der folgenden Übersicht, die sich an DRS 2 orientiert, ergibt sich sowohl die Liquiditätssituation als auch die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft:

	2014 T €	2013 T €	Diff. T €
Jahresfehlbetrag	-50	-56	6
Abschreibungen des Anlagevermögens	88	88	0
Abnahme bzw. Zunahme der Aktiva Zu-/Abnahme der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	0	0	0
Zunahme bzw. Abnahme der Passiva Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-8	2	-10
Erhöhung / Abnahme der Rückstellungen	0	0	0
Abnahme des Sonderpostens	-15	-15	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15	19	-4
Investitionen in das Anlagevermögen	-2	-9	7
Buchwertabgänge Sachanlagevermögen	0	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-9	7
Tilgung von Krediten	-70	-70	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	48	50	-2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-22	-20	-2
Summe	-9	-10	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	111	121	-10
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-102	-111	9
	0	0	0

Die Liquidität war während des gesamten Berichtszeitraumes gesichert.

3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage dienen eine Zusammenfassung der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2014 und eine Gegenüberstellung zu den Zahlen des Vorjahres.

Die Zusammenfassung wurde gegenüber der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung teilweise unterschiedlich gegliedert, um die Ertragslage deutlicher darstellen zu können. Die Vorzeichen bei der Veränderung weisen dabei auf die Ergebnisauswirkung hin.

	2014		2013		Differenz T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	70	100,0	69	100,0	1
Sonstige betriebliche Erträge	15	21,4	19	27,5	-4
Deckungsbeitrag I	85	121,4	88	127,5	-3
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0
Deckungsbeitrag II	85	121,4	88	127,5	-3
Abschreibungen	-88	-125,7	-88	-127,5	0
sonst. betriebl. Aufwendungen	-28	-40,0	-36	-52,2	8
Zinssaldo	-19	-27,1	-20	-29,0	1
Jahresfehlbetrag	-50	-71,4	-56	-81,2	6

Die vorstehende Zusammenfassung der Gewinn- und Verlustrechnungen zeigt zunächst, dass sich die betriebliche Gesamtleistung der Gesellschaft um ca. 3 TEuro bzw. um ca. 3,4 Prozent vermindert hat.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren fast unverändert zum Vorjahr.

Unter Einbezug der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 28 TEuro und des Zinsergebnisses von -19 TEuro ergibt sich für das Jahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 50 TEuro, der damit um 6 TEuro niedriger ist als im Vorjahr.

Sämtliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 sind in der Anlage 9 ausführlich dargestellt.

F. Finanzplanung und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

In der nachfolgenden Übersicht sind die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 den jeweiligen Werten des Finanzplans gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen anschließend erläutert.

	Wirtschaftsplan T €	G u V T €	Differenz T €
Erlöse			
Umsatzerlöse	70	70	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	15	-2
Aufwendungen			
Materialaufwand	26	0	26
Abschreibungen	85	88	-3
sonstige betriebliche Aufwendungen	10	28	-18
Zinsaufwendungen	19	19	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-53	-50	3

Der Wirtschaftsplan der Stadtentwicklung Erbach GmbH weist im Erfolgsplan ein negatives Ergebnis von 53 TEuro aus, während der Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von 50 TEuro abschließt.

Im Erfolgsplan wurden die Erträge aus Benutzungsgebühren und sonstige Erträge nur geringfügig um 2 TEuro zu hoch angesetzt. Auf der Aufwandsseite fielen insbesondere keine Materialaufwendungen (26 TEuro) an. Stattdessen fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 18 TEuro höher aus als geplant.

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Vorl. VV Nr. 2 zu § 68 BHO) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen sind in einem separaten Teilbericht zum Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2014 ausführlich dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung geben könnten.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwicklung Erbach GmbH in Erbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.)

Der von uns mit Datum vom 6. November 2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G sowie in der Anlage 5 wiedergegeben.

Pfungstadt, 6. November 2015

CONSULT + CONCEPT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Torsten Hammann
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Passiva	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen	1.055.068,00	1.141.041,00	A. Eigenkapital	73.739,57	76.203,09
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.033.112,00	1.115.202,00	II. Rücklagen	99.203,09	107.549,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.477,00	14.956,00	III. Jahresfehlbetrag	-50.463,52	-56.346,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.479,00	10.883,00			
	<u>1.055.068,00</u>	<u>1.141.041,00</u>	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	172.725,00	187.425,00
B. Umlaufvermögen	102.594,57	111.624,45			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen	16.900,00	16.900,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	1. sonstige Rückstellungen	16.900,00	16.900,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	399,04	392,33			
	<u>399,04</u>	<u>392,33</u>	D. Verbindlichkeiten	894.298,00	972.137,36
II. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	102.195,53	111.232,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	880.000,00	950.000,00
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.298,00	22.137,36
Bilanzsumme	1.157.662,57	1.252.665,45	Bilanzsumme	1.157.662,57	1.252.665,45

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

	01.01. - 31.12. 2014 Euro	01.01. - 31.12. 2013 Euro
1. Umsatzerlöse	70.012,62	69.493,59
2. sonstige betriebliche Erträge	14.785,60	18.700,00
3. Abschreibungen a) auf Sachanlagen	-88.158,18	-87.733,72
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.673,88	-35.947,09
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59,40	129,89
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.125,00	-20.625,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50.099,44	-55.982,33
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,08	-0,24
9. Sonstige Steuern	-364,00	-364,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>-50.463,52</u>	<u>-56.346,57</u>

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. den §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich über 20 Jahre abgeschrieben, davon abweichend die Zaunanlage über 33 Jahre.

Bei der erstmaligen Abschreibung beweglicher Anlagegüter wird der Abschreibungssatz monatsgenau angewandt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertberichtigungen waren keine zu bilden.

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt nach der erweiterten Bruttomethode.

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist in dem Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang gesondert wiedergegeben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Die Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von 25.000,00 € ausgestattet. Der Jahresfehlbetrag beträgt 50.463,52 €. In 2014 hat sich die Kapitalrücklage zur Abdeckung des laut Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr ermittelten Jahresverlusts zunächst um 48.000,00 € von 107.549,66 € auf 155.549,66 € erhöht. Die Verrechnung erfolgte am 3. November 2014. Durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2014 wurden die aufgelaufenen Verlustvorträge zum 31.12.2013 sodann in Höhe von 56.346,57 € verrechnet.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 73.739,57 €.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung sowie ausstehende Rechnungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafterin	880.000,00	70.000,00	280.000,00	530.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	14.298,00 (0,00)	14.298,00 (0,00)	0,00	0,00
	894.298,00	84.298,00	280.000,00	530.000,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Unter den Umsatzerlösen in Höhe von 70 T€ sind die Nutzungsgebühren bzw. Entgelte gemäß der gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung des Sportparks Erbach ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 15 T€ die Auflösung des Sonderpostens.

2. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres mit 88 T€ entfallen im Wesentlichen auf die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellten Bauten auf fremden Grundstücken.

3. Zinsen

Die Zinsaufwendungen betreffen mit rd. 19 T€ die von der Gesellschafterin gewährten Darlehen, die zum 31. Dezember 2014 mit 880 T€ valutieren.

4. Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2014 betrug 50.463,52 € (im Vorjahr 56.346,57 €).

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor. Des Weiteren wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden folgende Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gem. § 285 Nr. 21 HGB zu nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen:

Darlehensvertrag zwischen der Gesellschafterin, der Kreisstadt Erbach, und der Stadtentwicklung Erbach GmbH über ein Darlehen in Höhe von 400 T€. Das Darlehen ist für den Neubau des Sportplatzes im Stadtteil Güntersfürst bestimmt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt ab dem Jahr 2010 in 40 gleichen Halbjahresraten. Gemäß Darlehensvertrag ist das Darlehen unverzinslich. Eine Abzinsung hat nicht stattgefunden.

3. Organe

Gesellschafterversammlung

Stadt Erbach, vertreten durch den Bürgermeister oder durch ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder sind:

Herr Harald Buschmann, Bürgermeister, Vorsitzender
Herr Heinz-Peter Aulbach, Versicherungskaufmann
Herr Alexander Heckmann, Elektrotechnikermeister (ab 5. Mai 2014)
Herr Klaus Herrmann, Elektro-Ingenieur
Herr Jürgen Müller, Industriekaufmann
Herr Jürgen Reiter, Verwaltungsfachangestellter
Herr Erich Petersik, Diplom-Ingenieur
Herr Klaus Seigies, Diplom-Betriebswirt (bis 5. Mai 2014)
Herr Gernot Schwinn, Sozialversicherungsfachangestellter

Geschäftsführung

Herr Martin La Meir, Stadtbaumeister

4. Verwendungsvorschlag des Jahresverlustes

Der Ausgleich des Jahresverlustes 2014 erfolgte am 3. November 2014 durch Ausgleichszahlung der Gesellschafterin in Höhe von 48.000,00 Euro. Der Verlust, der laut Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 ermittelt wurde, betrug rund 53.000,00 Euro.

Erbach, 30. Oktober 2015

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Dipl.-Ing. Martin La Meir
Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2014

	Historische Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Netto	
	01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	260,00	0,00	260,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	1.655.091,40	0,00	539.889,40	82.090,00	1.033.112,00	1.115.202,00
Technische Anlagen und Maschinen	35.840,00	0,00	20.884,00	3.479,00	11.477,00	14.956,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.707,47	2.185,18	8.824,47	2.589,18	10.479,00	10.883,00
Sachanlagen gesamt	1.710.638,87	2.185,18	569.597,87	88.158,18	1.055.068,00	1.141.041,00
Gesamt	1.710.898,87	2.185,18	569.857,87	88.158,18	1.055.068,00	1.141.041,00

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Lagebericht für das Jahr 2014

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH, Erbach, wurde am 23. September 2005 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 15. September 2005 beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.

II. Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Erbach. Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR. Gemäß des § 9 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gebildet, dem folgende Personen angehören:

1. vom Magistrat:
Herr Bürgermeister Harald Buschmann gem. HGO

2. von der Stadtverordnetenversammlung:
Herr Heinz-Peter Aulbach
Herr Klaus Seigies (bis 5. Mai 2014)
Herr Jürgen Reiter
Herr Alexander Heckmann (ab 5. Mai 2014)
Herr Klaus Hermann
Herr Gernot Schwinn
Herr Jürgen Müller
Herr Erich Petersik

3. Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Martin La Meir

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Harald Buschmann.

Zum Geschäftsführer wurde entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 2005 Herr Martin La Meir bestellt.

III. Aufgaben

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 2005 wurde die Stadtentwicklung Erbach GmbH mit dem Ausbau und mit dem Betrieb des Sportparks beauftragt. Zusätzlich wurde im Jahr 2009 der Neubau des Sportplatzes Günterfürst durchgeführt.

Dagegen sind die weiteren Bauabschnitte des Sportparkausbaus aus Sicht der Gesellschafterin aktuell nicht finanzierbar, sodass hier die Stadtentwicklung Erbach GmbH nicht aktiv ist.

Im Jahr 2014 wurden der Gesellschaft durch die Gesellschafterin keine Neuaufträge zur Umsetzung von dem Gesellschaftszweck entsprechenden Projekten erteilt.

B. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr

I. Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde die durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach der Stadtentwicklung Erbach GmbH übertragene Aufgabe des Betriebs des Sportparks Erbach und des Neubaus des Sportplatzes Günterfürst fortgeführt.

II. Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 50.463,52 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 56.346,57) ab.

In der Darstellung der Ertragslage sind den Werten des Berichtsjahres die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres gegenübergestellt:

	<u>2014</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	70	69
Sonstige betriebliche Erträge	15	19
Abschreibungen	-88	-88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-36
Finanzergebnis	<u>-19</u>	<u>-20</u>
Jahresergebnis	<u>-50</u>	<u>-56</u>

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden die fertig gestellten Sportanlagen vollständig genutzt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Zuweisungen der Stadt für Vereinssport und öffentliche Nutzungen im Sportbereich in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 35), die durch den Odenwaldkreis entrichteten Nutzungsentgelte für den Schulsport von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 24) sowie Nutzungsentgelte von Dritten.

Die Aufwendungen des Berichtsjahres sind geprägt durch die für das Wirtschaftsjahr angefallenen Abschreibungen für die bis zum 31. Dezember 2014 bestehenden Anlagen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Instandhaltung und Reparaturen, sowie den Darlehenszinsen für die in 2006 und 2009 bei der Gesellschafterin aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen.

III. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Vermögenswerte, das Eigenkapital und die Schulden der Gesellschaft nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Werten des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2014		31.12.2013		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristiges Vermögen /					
Anlagevermögen	1.055	91,1	1.141	91,0	-86
Kurzfristiges Vermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,1	0
Flüssige Mittel	102	8,8	111	8,9	-9
Summe kurzfristiges Vermögen	103	8,9	112	9,0	-9
Summe Aktiva	1.158	100,0	1.253	100,0	-95
Passiva					
Langfristige Mittelbereitstellung					
Eigenkapital	74	6,4	76	6,1	-2
Sonderposten mit Rücklageanteil	173	14,9	188	15,0	-15
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	880	76,0	950	75,8	-70
Summe langfr. Mittelbereitstellg	1.127	97,3	1.214	96,9	-87
Kurzfristige Mittelbereitstellung					
Rückstellungen	17	1,5	17	1,4	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14	1,2	22	1,7	-8
Summe kurzfr. Mittelbereitstellg	31	2,7	39	3,1	-8
Bilanzsumme	1.158	100,0	1.253	100,0	-95

Das langfristige Vermögen enthält die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts des Sportparks sowie die Baukosten des Sportplatzes Günterfürst jeweils einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Entwicklung:

	TEUR
Stand 1. Januar 2014	1.141
Zugänge 2014	2
Abschreibungen 2014	88
Stand 31. Dezember 2014	1.055

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände enthalten Guthaben gegenüber Kreditinstituten (TEUR 102) sowie Forderungen an das Finanzamt.

Die langfristige Mittelbereitstellung verringerte sich um rund TEUR 87 - trotz Zuführung von Kapital seitens des Gesellschafters (TEUR 48) - durch den Jahresverlust (TEUR 50), die Tilgungsleistungen (TEUR 70) sowie durch die anteilige Auflösung der als Sonderposten aus Investitionszuschüssen ausgewiesenen rückzahlungsfreien Investitionszuschüssen (TEUR 15).

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2014	76
Zuführung zur Kapitalrücklage (Gesellschafterzuschuss)	48
Jahresfehlbetrag 2014	<u>50</u>
Stand 31. Dezember 2014	<u>74</u>

Die kurzfristige Mittelbereitstellung enthält weitestgehend Rückstellungen für die Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2014 sowie erhaltene Kauttionen.

IV. Finanzlage

	2014 T €	2013 T €	Diff. T €
Jahresfehlbetrag	-50	-56	6
Abschreibungen des Anlagevermögens	88	88	0
Abnahme bzw. Zunahme der Aktiva Zu-/Abnahme der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	0	0	0
Zunahme bzw. Abnahme der Passiva Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten Erhöhung / Abnahme der Rückstellungen Abnahme des Sonderpostens	-8 0 -15	2 0 -15	-10 0 0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15	19	-4
Investitionen in das Anlagevermögen	-2	-9	7
Buchwertabgänge Sachanlagevermögen	0	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-9	7
Tilgung von Krediten	-70	-70	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	48	50	-2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-22	-20	-2
Summe	-9	-10	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	111	121	-10
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-102	-111	9
	0	0	0

Aus der vorstehenden Kapitalflussrechnung wird deutlich, dass der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 15) den Liquiditätsabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 2) sowie die Tilgung der Gesellschafterkredite (TEUR 70) nicht abdecken kann. Im Berichtsjahr war eine Zuführung von Zuschüssen durch die Gesellschafterin in das Eigenkapital (TEUR 48)

erforderlich. Letztlich resultiert die Zunahme aus dem Finanzmittelbestand nicht aus Geschäften mit fremden Dritten, sondern ausschließlich aus Zahlungsströmen mit der Gesellschafterin.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Voraussichtliche Entwicklung

Auch das Jahr 2015 wird insbesondere geprägt sein durch den Betrieb und die Bewirtschaftung der in 2007 fertig gestellten Sportanlagen des Sportparks Erbach und des Sportplatzes in Günterfürst.

Für die Kunstrasenflächen sind turnusmäßige Pflegemaßnahmen im Jahr 2015 (Einarbeitung von Quarzsand und Granulat) durchzuführen. Ebenso ist im Jahr 2015 geplant, ein Rasentrainingsfeld westlich des Kunstrasenspielfeldes anzulegen.

Zu erwirtschaften sind Zins und Tilgung für die in 2006 und 2009 beim Gesellschafter aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen, im Jahr 2015 TEUR 18 Zinsen und TEUR 70 Tilgung. Ebenso sind die Betriebskosten für die neuen Sportanlagen zu erbringen (Unterhaltungsaufwand, Betriebsmittel). Die Abschreibungen für die fertig gestellten Anlagen sind mit TEUR 85 eingestellt.

Erträge resultieren im Wesentlichen aus Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen. Durch eine Benutzungs- und Gebührenordnung wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Kostendeckende Nutzungsentgelte sind nicht erzielbar, da diese für Nutzer unangemessen hoch wären. Daher ist die Stadtentwicklung Erbach GmbH strukturell als dauerdefizitär anzusehen und auf jährliche Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen.

2. Ergebnisprognose

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 51 T€ aus, im Wesentlichen bedingt durch die nicht kostendeckenden Nutzungsentgelte. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 wäre damit fast vollständig verbraucht. Deshalb wird ein den Verlust abdeckender Zuschuss der Gesellschafterin zwingend notwendig sein.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die von der Stadtentwicklung Erbach GmbH hergestellten und betriebenen Anlagen im Erbacher Sportpark und Günterfürst werden mit ihrer Qualität, Vielfalt und Attraktivität Alleinstellungsmerkmale für die gesamte Region aufweisen. Auf dieser Basis ist mit einer hohen Auslastung und somit mit langfristig stabilen Nutzungsentgelten zu rechnen. Eine Konkurrenz-situation besteht für die Gesellschaft nicht.

Aufgrund der hohen Investitionen wird sich auch zukünftig ein strukturelles Defizit durch die hohen Kapitalkosten nicht vermeiden lassen. Die Liquidität der Gesellschaft sollte dennoch sichergestellt sein, da die Stadt Erbach als Alleingeschafterin durch Vorab-Verlustabdeckungen flüssige Mittel bereitstellen könnte, falls die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft droht. Daneben sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verluste zu ergreifen. Eine EU-beihilferechtliche Problematik besteht aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung der Sportanlagen durch Erbacher Vereine nach Einschätzung der Geschäftsleitung nicht. Eine abschließende Prüfung seitens der Stadt wurde bisher noch nicht durchgeführt.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Erbach, 22. Oktober 2015

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Dipl.-Ing. Martin La Meir
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwicklung Erbach GmbH in Erbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pfungstadt, 6. November 2015

CONSULT + CONCEPT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Torsten Hammann
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH wurde am 23. September 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Erbach, Neckarstraße 3.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Rechtliche Grundlagen

<u>Firma:</u>	Stadtentwicklung Erbach GmbH
<u>Rechtsform:</u>	GmbH
<u>Sitz:</u>	Erbach
<u>Anschrift:</u>	64711 Erbach Neckarstraße 3
<u>Gesellschaftsvertrag:</u>	Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft datiert vom 23. September 2005 und bestand im gesamten Geschäftsjahr 2014 in dieser Fassung.
<u>Gesellschafterin:</u>	Stadt Erbach
<u>Handelsregister:</u>	Die Gesellschaft wurde nach der Gründung im Handelsregister des Amtsgerichtes in Darmstadt unter HRB 71666 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 2. September 2015.
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	Die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.
<u>Geschäftsjahr:</u>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
<u>Stammkapital:</u>	25.000,00 Euro

- Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Keines der maßgeblichen Kriterien des § 267 HGB wird überschritten. Im Jahr 2014 betrug der Umsatz 70 TEuro und die Bilanzsumme 1.158 TEuro.
- Organe:
- Gesellschafterversammlung
 - Aufsichtsrat
 - Geschäftsführung
- Geschäftsführung: Herr Martin Dwight La Meir, Dipl. Ingenieur.
- Jahresabschluss: Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2014 wurde der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.
- Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 245 03560 geführt.

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Erläuterungen zur Bilanz

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Bilanz aufgliedert und erläutert.

a) Bilanz - Aktiva

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen	<u>1.055.068,00</u>	<u>1.141.041,00</u>

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Bruttoanlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

I. Sachanlagen	<u>1.055.068,00</u>	<u>1.141.041,00</u>
1. Bauten auf fremden Grundstücken	<u>1.033.112,00</u>	<u>1.115.202,00</u>

Der Ausweis betrifft ausschließlich die Herstellungskosten des Sportparks sowie des Sportplatzes Günterfürst.

2. technische Anlagen und Maschinen	<u>11.477,00</u>	<u>14.956,00</u>
--	------------------	------------------

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Anschaffungskosten für Pflegegeräte für den Sportpark und den Sportplatz Günterfürst.

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.479,00</u>	<u>10.883,00</u>
B. Umlaufvermögen	<u>102.509,11</u>	<u>111.624,45</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>415,28</u>	<u>392,33</u>
1. sonstige Vermögensgegenstände	<u>399,04</u>	<u>392,33</u>
Der Ausweis betrifft eine Körperschaftsteuer-Rückforderung sowie Umsatzsteuer.		
II. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>102.195,53</u>	<u>111.232,12</u>

Die Guthaben bestanden zum Bilanzstichtag in voller Höhe bei der Sparkasse Odenwaldkreis (Girokonto).

b) Bilanz - Passiva

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
A. Eigenkapital	<u>73.739,57</u>	<u>76.203,09</u>
Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt:		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	99.203,09	107.549,66
III. Jahresfehlbetrag	-50.463,52	-56.346,57
	<u>73.739,57</u>	<u>76.203,09</u>

In 2014 wurden der Kapitalrücklage 48 TEuro zugeführt, 8.346,57 Euro weniger als der Verlust des Jahres 2013 ausmachte. Der Kapitalrücklage wurden 8.346,57 Euro entnommen, um den Verlust des dem Vorjahr auszugleichen.

B. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>172.725,00</u>	<u>187.425,00</u>
---	--------------------------	--------------------------

Der Posten betrifft Investitionszuschüsse von ursprünglich insgesamt 294 TEuro und wird seit 2007 jährlich mit 14.700,00 Euro ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
C. Rückstellungen	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>
1. Sonstige Rückstellungen	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für die Erstellungs- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (4 TEuro) und für ausstehende Rechnungen (13 TEuro).

D. Verbindlichkeiten	<u>894.298,00</u>	<u>972.137,36</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	<u>880.000,00</u>	<u>950.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus einem Darlehen (Nr. 7500033797) zwischen der Stadt Erbach und der Gesellschaft zur Finanzierung der Herstellung des Sportparks und einem weiteren Darlehen (Nr. 7500025309) in Höhe von 400 TEuro zur Finanzierung des Sportplatzes Günterfürst. Die Darlehen werden insgesamt konstant jährlich mit 70 TEuro getilgt.

Das Darlehen für die Herstellung des Sportparks wird mit 3% auf die jeweilige Restschuld verzinst, das Darlehen für die Herstellung des Sportplatzes Günterfürst wird zinsfrei zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Erbach refinanziert dieses an die Gesellschaft gegebene Darlehen zu gleichen Konditionen als Darlehensnehmer gegenüber der Landestreuhandstelle Hessen. Das Darlehen wurde vom Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. D, vergeben.

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
	<hr/>	<hr/>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.298,00</u>	<u>22.137,36</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Kautionen für Transponder

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert.

	2014 Euro	2013 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	<u>70.012,62</u>	<u>69.493,59</u>
<p>Die Umsatzerlöse betreffen die Nutzungsentgelte gemäß der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Sportpark Erbach.</p>		
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.785,60</u>	<u>18.700,00</u>
3. Abschreibungen	<u>88.158,18</u>	<u>87.733,72</u>
a) auf Sachanlagen	<u>88.158,18</u>	<u>87.733,72</u>

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

	2014 Euro	2013 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.673,88</u>	<u>35.947,09</u>
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:		
Versicherungen	1.167,39	981,00
Beiträge	200,00	200,00
Reparaturen und Instandhaltungen	17.767,48	27.504,80
Abschluss- und Prüfungskosten	3.885,40	3.885,40
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>4.653,61</u>	<u>3.375,89</u>
	<u>27.673,88</u>	<u>35.947,09</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>59,40</u>	<u>129,89</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>19.125,00</u>	<u>20.625,00</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-50.099,44</u>	<u>-55.982,33</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,08</u>	<u>0,24</u>
9. Sonstige Steuern	<u>364,00</u>	<u>364,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>-50.463,52</u>	<u>-56.346,57</u>

Teilbericht zum Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

Nachweis der Feststellungen zur
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Stadtentwicklung Erbach GmbH

64711 Erbach

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Durchführung der Prüfung	1
C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	2
Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäfts- leitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
D. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	3
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informations- system und Controlling	4
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	6
Fragenkreis 6: Interne Revision	7

	<u>Seite</u>
E. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	8
Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
Fragenkreis 8 : Durchführung von Investitionen	8
Fragenkreis 9 : Vergaberegelungen	9
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	10
F. Vermögens- und Finanzlage	11
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	11
Fragenkreis 12: Finanzierung	11
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	12
G. Ertragslage	13
Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	13
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	13
Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	14
H. Prüfungsergebnis	15
I. Schlussbemerkung	16

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Erbach GmbH, Erbach hat uns mit Beschluss vom 27. November 2014 zum Abschlussprüfer der Stadtentwicklung Erbach GmbH-, Erbach, nachstehend auch nur „Stadtentwicklung“ oder „Gesellschaft“ genannt, für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft Stadtentwicklung Erbach GmbH- hat uns daraufhin mit Schreiben vom 29. Juni 2015 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB unsere Unabhängigkeit gegenüber der Stadtentwicklung Erbach GmbH in Erbach.

Dem Auftragsverhältnis liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

B. Durchführung der Prüfung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Hierbei wurde aufgrund der Verpflichtung zur Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes auch § 27 Abs. 2 EBG beachtet.

Unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer zugrunde gelegt; wir haben unsere Prüfung auf den dort vorgesehenen Fragenkatalog aufgebaut.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaft geführt worden sind. Dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unsere Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
Es gibt keine Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
Im Geschäftsjahr 2014 fanden eine Aufsichtsratssitzung und eine Gesellschafterversammlung statt. Protokolle wurden ordnungsgemäß erstellt und lagen zur Prüfung vor.
- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
Auskunftsgemäß in keinen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Sitzungsgelder wurden in 2014 nicht gezahlt.

D. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
Es gibt keinen Organisationsplan. Die Gesellschaft besitzt kein eigenes Personal.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
Siehe 2a).
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Gesellschaft hat den Erlass vom Dezember 2008 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen. Bislang wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation liegt nicht vor.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft werden von der Geschäftsführung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien der Gesellschaft entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag weitergeleitet. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, gibt es nicht.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Ein Wirtschafts- und Finanzplan liegt vor und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Planabweichungen werden durch die Geschäftsleitung grundsätzlich untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Über eine Kostenrechnung verfügt das Unternehmen nicht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird von der Geschäftsleitung laufend überwacht. Die Stadtentwicklung Erbach GmbH hat bisher ausschließlich Kredite bei der Stadt Erbach (Gesellschafterin) aufgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, ein zentrales Cash-Management gibt es nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung erfolgt. Der Zahlungseingang wurde aufgrund der Überschaubarkeit des Umfangs der erhobenen Entgelte regelmäßig über die Bankauszüge kontrolliert. Ausstehende Zahlungen werden deshalb zeitnah registriert und verfolgt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens-/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Es werden im Wesentlichen Soll-Ist-Vergleiche durch den Geschäftsführer anhand des Wirtschaftsplans und der Buchhaltung vorgenommen. Aufgrund der geringen Betriebsgröße der Gesellschaft erscheinen die Soll-Ist-Vergleiche ausreichend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
Es werden keine derartigen Anteile gehalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Frage a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Frage a).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente,
andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)
- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
Eine eigene interne Revision ist nicht eingerichtet.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Siehe Frage a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
Siehe Frage a).
- d) Hat die interne Revision/Konzernrevision die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Siehe Frage a).
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
Siehe Frage a).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
Siehe Frage a).

E. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
Nein.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
Solche Geschäfte lagen im Geschäftsjahr nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
Ja, die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Vermögensplans als Bestandteil des Wirtschaftsplans geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Ja, grundsätzlich im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzplans. Die Projektüberwachung des Werkvertrags im Laufe des Baufortschritts erfolgt durch Soll-Ist-Vergleiche der Planansätze und durch die einbezogenen Ingenieurbüros.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
Nein. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Planüberschreitungen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt. Offenkundige Verstöße wurden nicht festgestellt.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?
Die Gesellschaft hat noch keine Kapitalmarktmittel aufgenommen. Aus dem Hessischen Investitionsfonds, wurden der Gesellschaft mittelbar über die Gesellschafterin bisher zwei Darlehen von ursprünglich TEUR 1.400 gewährt, die zum 31. Dezember 2014 mit TEUR 880 valutierten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
Der Aufsichtsrat wurde angabegemäß über alle wichtigen Angelegenheiten informiert. Eine schriftliche Berichterstattung erfolgt aufgrund des überschaubaren Geschäftsvolumens und des regelmäßigen, unmittelbaren, aber informellen Kontaktes zur Gesellschafterin bei Bedarf bzw. konkret gegebenem Anlass.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?
Siehe Frage a).
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Ja, die zeitnahe Unterrichtung erfolgte in angemessener Form mündlich. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte für o.g. Geschäftsvorfälle vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
Es erfolgte keine besondere Berichterstattung.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Siehe Frage c).
- f) Gibt es eine D&O Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
Eine solche Versicherung liegt nicht vor.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
Solche Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

F. Vermögens- und Finanzlage

I. Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Nein.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Erläuterungen dazu sind aus dem Hauptteil des Prüfungsberichtes ersichtlich. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Entfällt, da kein Konzern vorliegt.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Die Gesellschaft erhielt keine Fördermittel aus öffentlicher Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Die Eigenkapitalquote beträgt 6,3% (Vorjahr 6,1%). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen (TEUR 173), dem keine künftigen Auszahlungsverpflichtungen mehr gegenüberstehen, beträgt die Eigenmittelquote 21,3% (Vorjahr 21,1%). Es bestanden in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird die Gesellschaft dauerhaft auf Finanzmittelzuflüsse der Gesellschafterin angewiesen sein.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht es, den Jahresverlust 2014 durch die Kapitalrücklage abzudecken.

G. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Es sind keine Segmente vorhanden.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Nein, im Geschäftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Die Darlehensgewährung der Stadt an die Gesellschaft findet im Wesentlichen zu marktüblichen Konditionen statt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?
Besondere verlustbringende Geschäfte, die nicht aus der laufenden Unternehmertätigkeit herühren, waren nicht erkennbar.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Siehe Frage 15a).

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Gesellschaft schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 50 ab. Die Ursachen des Jahresfehlbetrages sind betriebsbedingt. Der Betrieb des Sportplatzes wird erwartungsgemäß dauerhaft defizitär sein, da die Erträge nicht ausreichen werden, die Abschreibungen und Zinsen auf das aufgenommene Fremdkapital zu erwirtschaften, und im Übrigen noch weitere Aufwendungen anfallen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Erhöhung der Erträge ist nur begrenzt möglich. Das Nutzungsentgelt für die Erbacher Vereine und Bürger kann hier sachgerecht gestaltet werden. Die Aufwendungen werden kostenbewusst kontrolliert.

Die Gesellschaft ist dauerhaft auf Zuwendungen der Gesellschafterin angewiesen.

H. Prüfungsergebnis

Hierbei stellen wir folgendes fest:

- Die Organe der Gesellschaft waren sowohl im Berichtszeitraum, als auch zum Prüfungszeitpunkt besetzt.
- Im Jahr 2014 fanden insgesamt eine Aufsichtsratssitzung und eine Gesellschafterversammlung statt.
- Die Tätigkeit der Verwaltung im Berichtsjahr 2014 entsprach den Erfordernissen des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft. Die Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt.
- Es wurde zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren.

Im Berichtsjahr haben wir keine ungewöhnlichen und/oder besonders risikoreichen Geschäftsvorfälle bzw. das Vorhandensein von Verträgen, die den Bestand der Stadtentwicklung Erbach GmbH gefährden könnten, festgestellt.

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Bei dem vorstehenden Bericht handelt es sich um einen Teilbericht des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014.

Der von uns mit Datum vom 6. November 2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Hauptteil sowie als Anlage zu dem Hauptbericht wiedergegeben.

Pfungstadt, 6. November 2015

CONSULT + CONCEPT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Torsten Hammann
Wirtschaftsprüfer